

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0912/2

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 08.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	TOP Ö	9
Hauptausschuss	07.05.2024	TOP Ö	
Rat	28.05.2024	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses die Anwendung der neuen Systematik zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ahaus ab dem Schuljahr 2024/2025. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3,0 Vollzeitäquivalenzstellen Schulsozialarbeit ab dem neuen Schuljahr.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beauftragt der Rat die Verwaltung, zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 (1. August 2024) zunächst 1,5 Stellen Schulsozialarbeit (Vergütungsgruppe TvÖD S12) über den Stellenpool des Haushaltsplanes 2024 einzurichten. Weitere 1,5 Stellen sollen dann zum Schuljahr 2025/2026 folgen.

Die Verwaltung wird daher auf Empfehlung beider Ausschüsse im Entwurf des Stellenplans 2025 der Stadt Ahaus im Produktbereich 06.03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - insgesamt drei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit in der Entgeltgruppe TvÖD S12 einstellen.

Die Einrichtung der Stellen ist davon abhängig, dass diese anteilig über Landesmittel des Landes NRW refinanziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden eine dem bisherigen Verfahren entsprechende Refinanzierung zu vereinbaren.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung der Stadt Ahaus am 20.06.2023 beantragten die Fraktionen UWG, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Schulsozialarbeit um eine 0,5 Vollzeitäquivalenzstelle an der Josefschule (Sitzungsvorlage: A/2023/0197). Zeitgleich lagen der Verwaltung zwei weitere Schulanträge auf Stellenaufstockung der Schulsozialarbeit vor. Die Schulen verweisen dabei auf eine hohe Auslastung der Schulsozialarbeit*innen und einen deutlichen Mehrbedarf. Dieser begründet sich u.a. durch eine steigende Schülerzahl, die die Schulsozialarbeit aufsucht, eine zunehmende Komplexität der Anliegen und Problemlagen in den Familien sowie wachsende Aufgaben aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen.

Der Rat lehnte den oben genannten Einzelantrag mehrheitlich ab und beauftragte die Verwaltung stattdessen, die strategische Ausrichtung für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zu prüfen, eine gesamtstädtische Konzeption zu erarbeiten und diese dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Hierfür wurde eine eigene Fachgruppe eingerichtet, die den politischen Auftrag im Zeitraum August 2023 bis Januar 2024 intensiv bearbeitete. Die Fachgruppe sollte alle Schulen in den Blick nehmen, die bisherige Systematik kritisch reflektieren und diese ggf. überarbeiten, indem beispielsweise qualitative Kriterien hinzugezogen werden, sodass eine bedarfsgerechte, transparente und zeitgemäße Ausstattung der Schulen mit der Schulsozialarbeit auf dieser Grundlage erfolgen kann.

Um eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit systematisch und für alle Schulen zu prüfen, wurde im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme gemacht und anschließend mit externen Vergleichen bewertet, wo die Ahauser Schulen im Bundes- und NRW-Vergleich bzgl. der personellen Ausstattung in der Schulsozialarbeit stehen sowie welche bestehenden Konzepte und Kriterien genutzt werden können, um eine bedarfsgerechte und transparente Ausstattung gewährleisten zu können. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Konzeption erarbeitet (s. Anlage 01) und am 27.02.2024 mit den Schulleitungen der Ahauser Schulen kommuniziert.

In der neuen strategischen Ausrichtung wird die Personalbemessung auf eine multifaktorielle Ebene gestellt. Neben der Schülerzahl gibt es weitere qualitative Kriterien, die an den landesweiten Schulsozialindex angelehnt sind.

Mit dem vorliegenden Verfahren der Personalbedarfsermittlung erfüllt die Stadt Ahaus die Vorgabe der letzten SGB VIII-Reform aus 2021. Die neu eingeführte verbindliche Anwendung von Personalbemessungskonzepten gem. § 79 Abs. 3 konkretisiert die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für eine ausreichende personelle Ausstattung zu sorgen, die für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben nach dem SGB VIII von zentraler Bedeutung ist.

Ergänzend zu der grundsätzlichen Konzeption und aufgrund dessen wurde die Berechnung des aktuellen Personalbedarfes nach Schulstandorten durchgeführt. Diese ist dem Konzept als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hatte dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, die neue Systematik der Personalbemessung in der Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 anzuwenden, zunächst im Rahmen des geltenden Haushaltsplans 2024 und des zugehörigen Stellenplans.

In der Sitzung im Jugendhilfeausschuss am 12. März 2024 haben alle Mitglieder das vom Fachbereich Jugend vorgestellte und erläuterte neue Konzept begrüßt und für einen fachlichen Fortschritt gehalten. Die Verwaltung hat unterschiedliche Möglichkeiten zu Lösung der zusätzlichen Personalbedarfe differenziert dargestellt, von einer unterjährigen Verstärkung des Stellenplans um 3,0 zusätzliche Vollzeitstellen bis zu einer Teilverstärkung ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024) über den verfügbaren Stellenpool ohne Anpassung des Stellenplans.

Die Bürgermeisterin wies in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses darauf hin, dass sie die grundsätzliche Systematik der Bedarfsberechnung unterstützte, sich vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Stellen, der finanziellen Haushaltssituation und Vergleichszahlen von Kommunen in der Region allerdings nicht für eine direkte Einrichtung von drei zusätzlichen Stellen aussprechen könne.

Sie machte den Vorschlag, ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024) zunächst eine Stelle aus dem Stellenpool zu finanzieren und bis zu den Haushaltsberatungen 2025 unter Berücksichtigung der Zahlen und Entwicklungen anderer Kommunen (s. Anlage 02) eine abschließende Entscheidung zu treffen. Ihr sei ein vergleichbares Niveau im Kreis Borken wichtig. Selbstverständlich stehe es der Politik frei, ein höheres Level für die Ahauser Schulen zu beschließen.

Nach ausgiebiger Beratung hat sich der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) für die Annahme des vorgelegten Konzeptes mit seinen differenzierten Gewichtungsfaktoren und für die Einrichtung von 3 zusätzlichen Stellen zum 1. August 2024 ausgesprochen.

Dieser Empfehlungsbeschluss wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 7. Mai 2024 hinsichtlich des zusätzlichen Personalbedarfes und dessen Umsetzung eingehend beraten. Die Verwaltung hatte bei ihrer Erläuterung für den Fall, dass der Hauptausschuss die ermittelten drei zusätzlichen Stellen nicht bereits in diesem Jahr zur Verfügung stellt, alternativ vorgeschlagen, je

1,5 Stellen zum Schuljahresbeginn in diesem Jahr -zunächst aus dem Stellenpool- und die verbleibenden 1,5 Stellen im Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen. Insgesamt müssten bei dieser Alternative dann alle 3,0 Stellen in den Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2025 neu eingebracht werden.

Nach einer intensiven und durch das aktuelle Thema Jugendkriminalität mitbestimmten Diskussion hat der Hauptausschuss dem Rat einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Konzept der Verwaltung zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit zuzustimmen. Die damit im Ergebnis zusätzlich erforderlichen drei Vollzeitstellen Schulsozialarbeit für die in Trägerschaft der Stadt Ahaus stehenden Schulen sollen je zur Hälfte zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 (1. August 2024) und des Schuljahres 2025/2026 (1. August 2025) eingerichtet werden. Beides soll allerdings unter dem Vorbehalt stehen, dass die bisherigen Kofinanzierungsmechanismen des Landes NRW für die Personalkosten auch für die zusätzlichen drei Stellen Geltung erlangen. Hierzu wird die Verwaltung versuchen, bis zur Beratung im Rat entsprechende Auskünfte der Schulaufsichtsbehörden zu erlangen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Im Haushaltsjahr 2024:

Budget:	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	06.03
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.450 (*)
11	Personalaufwendungen	48.900 (*)

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (*)	24.450 (*)
10	Personalauszahlungen	48.900 (*)
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.000

(*) Die tatsächlichen Personalaufwendungen stehen in Abhängigkeit zur tatsächlichen Stellenbesetzung. Die tatsächlichen Zuwendungen des Landes NRW an den Personalkosten können erst nach Beschluss mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Eine grundsätzliche Inaussichtstellung liegt bereits als mündliche Auskunft vor.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus

Anlage 02: Interkommunaler Vergleich Schulsozialarbeit